

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1369

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 9. Oktober 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 05 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 05.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2017:	1.850,9
Ansatz Soll 2018:	3.272,8
Ansatz Soll HHE 2019:	3.228,8

Frage/Sachverhalt:

Bitte zu allen im Einzelplan 05 neu geschaffenen Stellen den Bedarf detailliert begründen!

Antwort der Landesregierung:

Im Einzelplan 05 wurden mit dem Haushaltsentwurf 2019 insgesamt 70 neue Planstellen und Stellen ausgebracht (vgl. Übersicht auf Seite 111).

Davon sind 47 Stellen für Beamte und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst aufgrund der gegenüber den Vorjahren eingeplanten Erhöhung der Anwärterzahlen in der LG 2.1 im Kapitel 0505 der Steuerverwaltung vorgesehen. In 2019 sollen 112 Anwärter/innen in der LG 2.1 eingestellt werden.

Zusätzlich ist eine A 13 LG 2.1 Planstelle für die Aufstockung der Betriebsprüfung vorgesehen.

Für das Finanzministerium sind im Kapitel 0501 fünf zusätzliche Planstellen vorgesehen. Eine Planstelle der BesGr. A 16 wird zwar als neue Planstelle ausgewiesen, resultiert aber aus der Realisierung eines ku-Vermerkes einer B 3 Stelle. Diese „neue“ Stelle ist also eine „Absenkung“ und damit letztlich eine Einsparung. Die B 3 Stelle wird als Einsparung dargestellt.

Die weiteren vier Planstellen (3 x BesGr. A 15, 1 x BesGr. A 13 LG 2.1) sind für folgende Bereiche eingeplant:

- Haushaltsabteilung:
Die Task Force IMPULS bindet 2 Referentenstellen (Leitung und Vertretung).
Für die Aufgaben der bisherigen zwei Spiegelreferate mit vier Referentenstellen

stehen damit derzeit nur noch zwei Referentenstellen zur Verfügung. Der Bedarf an nur einer zusätzlichen Referentenstelle in der Haushaltsabteilung (A 15) erklärt sich aus Synergieeffekten durch die Neuorganisation des Bereichs Haushalt.

- Hochbau:
Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Sanierungsstau u.a. in den Liegenschaften des Landes zu beseitigen. Sowohl im Einzelplan 12, als auch im Sondervermögen IMPULS sind dafür deutliche Mittelaufstockungen vorgesehen. Die Umsetzung lastet neben der Task Force IMPULS im Wesentlichen auf dem Referat „Gebäudemanagement, staatlicher Hochbau, Liegenschaftsverwaltung“, das dafür um 1,0 verstärkt wird (A 15).
- Reform Grundsteuer:
Für die Reform der Grundsteuer ist eine zusätzliche Stelle in der Steuerabteilung für die Unterstützung bei der Überarbeitung des rechtlichen und organisatorischen Rahmens, Koordination der organisatorischen und technischen Anforderungen sowie der Einführung und Umsetzung in den Finanzämtern in technischer und organisatorischer Hinsicht erforderlich (A 15).
- Internationales Steuerrecht:
Die Intensität des grenzüberschreitenden Handelns hat in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund zunehmender internationaler wirtschaftlicher Verflechtungen von Staaten und den dort tätigen Großunternehmen kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung erfordert eine Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung im Finanzministerium (A 13 LG 2.1).

Für die Landeskasse ist im Kapitel 0502 aufgrund der Einführung von KoPers-Entgelt eine zusätzliche A 9 LG 1.2 Planstelle vorgesehen. Dieser vorübergehende Aufwuchs aufgrund erhöhtem Abstimmungsbedarf in der Schnittstelle durch die Umstellung von wöchentlichem auf täglichen Zahlungsdienst mit nunmehr getrennten Dateien für die Bereiche Besoldung, Versorgung und Entgelt, zusätzlichem Aufwand bei der Monatsverarbeitung und zur Aufklärung vermehrter Rückläufer wird mit dem Wegfall einer E 8 Stelle zum 01.08.2021 kompensiert.

Für das Amt für Informationstechnik sind im Kapitel 0505-MG 04 acht zusätzliche Planstellen für den Aufwuchs der Fachlichen Leitstelle im Zusammenhang mit der fortschreitenden Realisierung von KoPers vorgesehen (2 x BesGr. A 13 LG 2.1, 2 x BesGr. A 12, 4 x BesGr. A 11) Eine weitere A 12 Planstelle ist für die Einführung eines neuen IT-Verfahrens für die Beihilfe eingeplant.

Für das Dienstleistungszentrum Personal sind im Kapitel 0512 drei zusätzliche A 12 Stellen für das Dezernat Organisation vorgesehen, welche das Wissensmanagement und die Transformation des DLZP voranbringen sollen. Vier Stellen der EntgeltGr. E 9 sind für den Fachbereich Beihilfe vorgesehen, um eine dauerhafte Verstärkung der Bearbeitungszeiten in diesem Bereich zu gewährleisten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	427 01
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ansatz Ist 2017:	0,5
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Vertretungs- und Aushilfskräfte und Werkstudenten waren bzw. sind 2017 und 2018 im Ministerium zu welchen Konditionen beschäftigt? Welche Tätigkeiten wurden ausgeübt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0501-427 01 ist hauptsächlich für die Beschäftigung von Werkstudenten vorgesehen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag TV-L. Aus dem Titel werden ggf. auch Praktika nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktika-Richtlinie der TdL) vom 1. Juni 2016 vergütet.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden/werden insgesamt drei Werkstudenten/Werkstudentinnen für insgesamt ca. 8 Monate mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang im Finanzministerium beschäftigt. Der Einsatz erfolgte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch zur Unterstützung der Sommertour der Ministerin in 2018 sowie derzeit in der Haushaltsabteilung zur Erstellung des Landtagsberichts „Generationengerechtigkeit leben – Schuldentilgungsplan entwickeln“ (vgl. Drs. 19/591).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	525 02
Zweckbestimmung:	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2017:	15,9
Ansatz Soll 2018:	32,9
Ansatz Soll HHE 2019:	18,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz so erheblich?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der erwarteten Ist-Entwicklung im Haushaltsjahr 2019. Das derzeitige Ist 2018 beträgt rd. 13,8 T€ (Stand 24.09.2018).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	13
Kapitel:	02
Titel:	232 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen der Personalausgaben für die Aufgabe "Kredite, Finanzderivate, Schulden"

Ansatz Ist 2017:	589,1
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Systematik erläutern, die hinter der Erstattung steht!

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge der Einführung der Outputorientierten Budgetierung und der Kosten- und Leistungs-Rechnung für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ wurde der Schuldenhaushalt (Kap. 1116) unter Wirtschaftlichkeitsaspekten ab 2002 neu strukturiert. Hierzu gehört auch, dass ab dem Haushalt 2004 die Personalkosten nicht mehr im Einzelplan 05, sondern im Einzelplan 11 zum Titel 1116-632 01 MG 05 veranschlagt werden. Aus diesem Titel erfolgt eine Erstattung der für diesen Aufgabenbereich im Einzelplan 05 geleisteten Personalausgaben, da im Einzelplan 05 auch weiterhin die entsprechenden Planstellen und Stellen im Stellenplan bzw. der Stellenübersicht des Finanzministeriums (Kapitel 0501) enthalten sind. Das Personalbudget des Einzelplans 05 wird in Höhe der für diesen Aufgabenbereich bei den Titeln 0502-422 01 bzw. 428 01 geleisteten Personalausgaben über die Erstattung zum Einnahmetitel 0502-232 01 sodann verstärkt.

Durch diese Systematik werden zweckmäßigerweise die Personalausgaben zum einen in den Titeln der HGr. 4 im Einzelplan 05 berücksichtigt und zum anderen im Kapitel 1116 für diesen Aufgabenbereich veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	19
Kapitel:	05
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2017:	27.013,1
Ansatz Soll 2018:	24.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	24.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch werden die voraussichtlichen Einnahmen in 2018 sein?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2018 wird den Ansatz von 24.000,0 T€ erreichen bzw. übersteigen (Stand 24.09.2018: 20.762,5 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	261 01
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Ansatz Ist 2017:	9.761,8
Ansatz Soll 2018:	8.392,8
Ansatz Soll HHE 2019:	8.500,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis wird der Kirchensteuerwert berechnet, der Grundlage für den Ansatz bildet?

Antwort der Landesregierung:

Das Kirchensteueraufkommen setzt sich aus der evangelischen Kirchensteuer der Nordkirche, der katholischen Kirchensteuer des Erzbistums Hamburg, der altkatholischen Kirchensteuer, der Kultussteuer der Jüdischen Gemeinde in Hamburg sowie der Kirchenkapitalertragssteuer zusammen. Das Aufkommen der evangelischen Kirchensteuer wird von der Nordkirche geschätzt, zu den weiteren Aufkommen werden in Ermangelung besserer Ergebnisse die jeweiligen Vorjahreswerte zur Kalkulation herbeigezogen. Die Veranschlagung im Haushalt erfolgt unter Berücksichtigung der langjährigen Durchschnittswerte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	25
Kapitel:	05
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Kosten des Zahlungsverkehrs

Ansatz Ist 2017:	51,3
Ansatz Soll 2018:	75,0
Ansatz Soll HHE 2019:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Konten unterhält das Land bei welchen Banken und Sparkassen welche Kontoführungsgebühren fallen dafür im Einzelnen an?
Sind in 2018 für Guthaben des Landes Negativzinsen angefallen? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Guthaben?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzkassen der Finanzämter des Landes Schleswig - Holstein unterhalten Konten bei der Bundesbank, der HSH Nordbank, den Sparkassen Holstein, Südholstein, Mittelholstein und Westholstein, der Sparkasse Elmshorn, der Nord-Ostsee Sparkasse, der Förde Sparkasse, der Raiffeisenbank Itzehoe sowie bei der Postbank.

Im Epl. 05 05-535 02 sind ausschließlich die Kosten des Zahlungsverkehrs der Steuerverwaltung veranschlagt. Dazu zählen die Kontoführungsgebühren und sonstige Kosten des Zahlungsverkehrs, vor allem Kosten für Rücklastschriften. Diese teilen sich wie folgt auf:

Bundesbank 47 TEuro
Sonstige 4 TEuro

Die Salden aus den oben genannten Konten werden täglich auf den sog. Hauptkonten bei der Bundesbank und der HSH Nordbank im Rahmen der Liquiditätssteuerung zusammengeführt. Diese Konten werden von der Landeskasse bewirtschaftet. Soweit

die Hauptkonten positive Salden (Guthabenstände) aufweisen, fallen im aktuellen Zinsumfeld sog. Negativzinsen an. Welchen Anteil die einzelnen Finanzkassen daran haben, lässt sich im Nachhinein nicht ermitteln.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	25
Kapitel:	05
Titel:	812 08
Zweckbestimmung:	Ausstattung von Neuanmietungen der Finanzämter

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	88,1

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Ende 2019 soll in Heide planmäßig der Umzug von Teilen des Finanzamtes Dithmarschen vom Standort Ernst-Mohr-Str. 33/34 zum Standort Berliner Str. 19 erfolgen. Dafür wird derzeit die Landesliegenschaft in der Berliner Str. 19 hergerichtet. Für die Ausstattung der Arbeitsplätze, des Sitzungssaales und des Archives wurde ein Bedarf in Höhe von 88.090,00 € ermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	25
Kapitel:	06
Titel:	831 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Aktien der AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2017:	2,4
Ansatz Soll 2018:	28,0
Ansatz Soll HHE 2019:	27,0

Frage/Sachverhalt:

Wie weit ist der Prozess der Umwandlung der AKN in eine GmbH vorangeschritten? Welche Aktien sollen in 2019 noch erworben werden bzw. wofür sind die Mittel noch vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Per Handelsregistereintrag vom 13.06.2018 ist der Formwechsel bei der AKN von einer Aktiengesellschaft in eine GmbH rechtskräftig erfolgt.

Die Hauptversammlung der AKN Eisenbahn AG hat am 30. März 2017 den Beschluss gefasst, die Aktien der Minderheitsaktionäre der AKN Eisenbahn AG auf das Land Schleswig-Holstein als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu übertragen. Die Höhe der Barabfindung beläuft sich auf 498,41 Euro pro Aktie. Der Anspruch der Minderheitsaktionäre der AKN Eisenbahn AG auf Zahlung der angemessenen Barabfindung endet nach einer gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren. Die dreijährige Verjährungsfrist begann am 31.12.2017 und endet folglich am 31.12.2020. Somit ist bis zum 31.12.2020 sicher zu stellen, dass den Minderheitsaktionären die Barabfindung geleistet wird, sobald sie einen berechtigten Anspruch erheben. Die Erhebung des Anspruchs besteht mit Stichtag 17.09.2018 noch für 40 Aktien zu je 498,41 Euro, in der Summe also 19.936,40 Euro.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	05
Seite:	34
Kapitel:	06
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2017:	93,9
Ansatz Soll 2018:	587,4
Ansatz Soll HHE 2019:	586,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel in 2018 bisher verausgabt worden? Welche allgemeinen Strukturfragen zur Fortentwicklung der HSH Nordbank sind 2019 zu begutachten? Welche weiteren Gutachten sind für 2019 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurden für die Beteiligungsverwaltung sowie die PGSU bisher folgende Mittel verausgabt:

Beratungsleistungen: 17.104,25 € für Beratungen im Rahmen des ÖPP-Verfahrens beim UKSH
Sonstiges: 5.250 € Aufwandsentschädigung für externe Verwaltungsratsmitglieder der IB.SH.

In 2019 sind 286 T€ für diverse Struktur- und Beratungsmaßnahmen bei Beteiligungen und PGSU sowie 300 T€ für Gutachten zu Strukturfragen zur Fortentwicklung der HSH Nordbank vorgesehen.

Hintergrund der Veranschlagung ist, im Falle spezifischer und das Land Schleswig-Holstein explizit betreffender Fragestellungen kurzfristig selbst Gutachten in Auftrag geben zu können oder Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht der Landesregierung können kurzfristig Situationen entstehen, in denen es erforderlich ist, sich unabhängig von anderen Partnern zu rechtlichen oder anderen Fragestellungen beraten zu lassen.